



DEUTSCHER
MOTORYACHTVERBAND

Ausschreibung und Reglement 2020 Deutsche Meisterschaft GT6

1. Wettbewerb

Der DMYV e.V. schreibt die Deutsche Meisterschaft für die Klasse GT 6 aus.

Zum Einsatz zugelassen sind die vom Veranstalter bereitgestellten Boote und Motoren für die Klasse GT 6. Die Deutsche Meisterschaft wird als Match Race in Anlehnung an UIM Rule 307.05, mit verkürztem Bojenabstand ausgetragen (Abstand Boje 1 / Boje 2 = 100m statt 725m und Abstand Boje 2 / Boje 3 = 25m statt 75m).

Zu jeder Veranstaltung werden zwei identische Boote vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

2. Grundlagen

Die DM GT6 wird nach folgenden Bedingungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen, durchgeführt:

- der vorliegenden Ausschreibung,
- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- der Ausschreibungen der Veranstalter für die einzelnen Wertungsläufe

3. Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer) müssen im Besitz einer nationalen Jugendlizenz des DMYV und Mitglied in einem DMYV-Verein sein. Das Mindestalter beträgt 6 Jahre. Das Höchstalter ist für die Teilnahme an der deutschen Meisterschaft auf maximal 12 Jahre beschränkt.

Die Teilnahme an einer Rennbootschulung mit Einführungslehrgang ist für alle Teilnehmer Pflicht und Voraussetzung zur Erlangung der Lizenz. Die Kosten für Rennbootschulung mit Einführungslehrgang betragen € 80 und sind bei der Schulung vor Ort zu zahlen. Die Lizenzgebühr beträgt € 15.

4. Einschreibung

Die Fahrer verpflichten sich mit der Einschreibung, an allen zur Deutschen Meisterschaft zählenden Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Einschreibung ist vom Fahrer, bzw., bei minderjährigen Fahrern von dessen gesetzlichem Vertreter, auf einem besonderen Vordruck zu beantragen, der beim DMYV e.V., Vinckeufer 12-14, D-47119 Duisburg erhältlich ist. Die Einschreibung muss mindestens **28 Tage** vor dem ersten Saisonrennen beim DMYV e.V., Vinckeufer 12-14, D-47119 Duisburg vorliegen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den DMYV, in ihrem Namen Nennungen für die Klasse GT 6 zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur Deutschen Meisterschaft durchgeführt werden, abzugeben. Der DMYV e.V. behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge anzunehmen.

5. Teilnahmegebühr

Es wird keine Einschreibegebühr erhoben.

6. Boote/Motoren/Getriebe/Propeller

Zugelassen sind ausschließlich Boote/Motoren/Propeller für die Klasse GT 6 die Punkt 7 dieser Vorschrift entsprechen.

7. Boote

Zum Einsatz kommen Boote vom Typ Vieser Moskito, mit einer Länge von 2,80 m und einer Breite von 1,23 m, als Einsitzer, oder Schlauchboote (270er RIB's), ausgestattet mit Fußgas und Lenkrad, sowie einem unveränderten Suzuki DF15AR oder Tohatsu MSF9.8EPS Serienmotor mit Serienschaltung und serienmäßigem 12 Ltr. Tank. Die vom Motorenhersteller vorgegebene Benzinsorte ist für alle Rennen unverändert zu verwenden.

8. Technische Kontrolle

Das Mindestgewicht der unbetankten Boote muß beim Rennen inklusive Motor und Fahrer mit Ausrüstung 175 kg betragen. Die Technischen Abnehmer ermitteln vor Beginn des Rennens das tatsächliche Gewicht der unbetankten Boote und der Fahrer.

Der DMYV e.V. behält sich vor, bei jedem Training, Zeittraining und Rennen Gewichtskontrollen durchzuführen. Benötigte Zusatzgewichte müssen sicher im Boot befestigt werden. Zusatzgewichte am Fahrer (z.B. Bleiweste, Gewichte) sind verboten.

9. Sicherheit

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Jeder Fahrer muss bei Trainingsläufen, Qualifikationsläufen und bei den Rennen einen Wassersporthelm gem. EN 1385 (Water Sport Safety Standard) oder einen Helm der Norm ECE 22/05, eine Feststoffweste gem. EN393 oder DIN EN ISO 124 02 (Survival Suits Standards), sowie einen ganzkörperbedeckenden Rennoverall tragen. Diese persönliche Schutzausrüstung ist bei der technischen Kontrolle vorzuweisen.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich mit diesen Maßnahmen durch die Abgabe der Nennung einverstanden.

10. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen, u.a. wird mit Sportstrafen belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss aus der Serie.

11. Startnummern

Startnummern auf den Booten sind den Fahrern nicht fest zugeordnet, da jeder der beiden Fahrer pro Durchgang (zwei Läufe) einmal auf jedem der beiden Boote startet. Eine enge Kommunikation zwischen Starter und Teilnehmer ist zwingend erforderlich

12. Wertung

Die Wertung der Läufe erfolgt entsprechend dem UIM Reglement, nur die Vergabe der Meisterschaftspunkte weicht wie folgt ab:

Für jeden Wertungslauf werden folgende Meisterschaftspunkte vergeben:

1.Pl.	20	Pkt.	9.Pl.	7	Pkt.
2.Pl.	17	Pkt.	10.Pl.	6	Pkt.
3.Pl.	15	Pkt.	11.Pl.	5	Pkt.
4.Pl.	13	Pkt.	12.Pl.	4	Pkt.
5.Pl.	11	Pkt.	13.Pl.	3	Pkt.
6.Pl.	10	Pkt.	14.Pl.	2	Pkt.
7.Pl.	9	Pkt.	15.Pl.	1	Pkt.
8.Pl.	8	Pkt.			

Es gibt keine Streichresultate. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die in der GT6 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Je nach Anzahl an eingeschriebenen Fahrern behält sich der DMYV das Recht vor das Wertungssystem anzupassen.

13. Titel

Der Fahrer/Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der DM GT6 erhält den Titel:

„Deutscher Meister GT6“

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gilt das Internationale Sportgesetz der UIM. Gegen Entscheidungen der UIM, des DMYV, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters ist der weitergehende Rechtsweg ausgeschlossen.

15. Haftungsbeschränkung

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMYV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMYV können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

16. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen die UIM, den DMYV, die jeweiligen nationalen Motorbootsföderationen, die Mitgliedsorganisationen des DMYV, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, die DMYV e.V. Ortsclubs und die hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen den Wasserstraßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen und -wege samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer,

Halter der anderen Boote, den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Fahrerlager abgestellte Boote sind ohne separate Bestätigung nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

17. Haftungsverzichterklärung

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Bootes sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Bootseigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Bootseigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von den Ansprüchen des Bootseigentümers frei, die bei ordnungsgemäßer Abgabe der Erklärung ausgeschlossen gewesen wären. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

18. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der DMYV e.V. behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Rookiewertung

Im Rahmen der Serie zur DM GT6 2020

Ausschreibung/Wertung

Der DMYV schreibt im Rahmen der DM GT6 2020 den „Rookie of the Year DM GT6“ aus.

In die „Rookie of the Year“ Wertung kommen alle Fahrer, die in Besitz einer Erstlizenz für den Motorbootrennsport sind.

Grundlage für die Wertung zum „Rookie of the Year“ ist das offizielle Tages-Endergebnis der jeweiligen Veranstaltung, welches mit nachfolgender Punktwertung berechnet wird und aus denen am Ende der Saison eine Gesamtwertung erstellt wird.

Je Veranstaltung werden je nach Platzierung für die „Rookie of the Year“ Wertung folgende Punkte vergeben:

Hauptrennen:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Pkt.	40	36	32	28	24	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen zur DM GT6 berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Die Punktzahl aus den Tageswertungen wird zur Jahresendwertung addiert.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und evtl. weiteren Plätze aller für die DM GT6 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der DM GT6 erhält den Titel:

„DMYV GT6 Rookie of the Year“

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Reglements zur DM GT6.

Änderungen vorbehalten
Stand: Januar 2020